

Zum Strukturwandel der Hochschulen in den neuen Bundesländern und Berlin

Entschießung des 166. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 17./18. Februar 1992

I.

1. Die außeruniversitären Forschungsinstitute der früheren Akademien der Wissenschaften, der Landwirtschaftswissenschaften und des Bauwesens der ehemaligen DDR sind entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages zum Jahresende 1991 aufgelöst oder aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat umstrukturiert worden. Der Wissenschaftsrat hat die weitere Finanzierung von insgesamt rund 13.000 Wissenschaftlern empfohlen, von denen jedoch entgegen den übereinstimmenden Auffassungen von Wissenschaftsorganisationen, Ländern und Bund vom Juli 1990, die Hochschulforschung nachhaltig zu stärken, lediglich 2.000 in die Hochschulen integriert werden sollen. 11.000 werden in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen überführt, die meisten in gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Einrichtungen der "Blauen Liste", deren Zahl in Deutschland dadurch um 75 % steigt; die Zahl des dort tätigen Personals wird um 90 % erhöht. Die Gründung dieser außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist im wesentlichen abgeschlossen.

2. Die Universitäten und Hochschulen sind in einen Umstrukturierungsprozeß einbezogen; ihre Möglichkeiten, auf diesen Prozeß einzuwirken, sind sehr begrenzt:

- Mehrere Länder haben bis heute die in Gesetzesform zu erlassenden Strukturentscheidungen über die künftige Gestalt der Hochschulen des Landes insgesamt oder einzelner Hochschulen noch nicht getroffen.

- In manchen Ländern liegen zwar grundsätzliche Entscheidungen zu Standort und Status von Hochschulen vor, doch fehlen ihnen die für eine mittelfristige Planung erforderlichen Rahmenvorgaben zu Fächerstruktur und Stellenzahl der Hochschulen.

- In manchen Ländern dauern administrative Entscheidungsvorgänge so lange, daß z. B. Berufungen von Professoren durch Erschöpfung von Berufungsvorschlägen infolge bestehenden Wettbewerbs um qualifizierte Wissenschaftler gegenstandslos werden oder qualifizierte Bewerber von der Aufrechterhaltung ihrer Bewerbung absehen.

- In manchen Ländern werden von Hochschulen oder Landeshochschulstrukturkommissionen erarbeitete Strukturkonzepte durch mit den Hochschulen nicht abgestimmte Personalentscheidungen über die Zusammensetzung von Struktur- und Berufungskommissionen konterkariert; Auseinandersetzungen unter westdeutschen Kommissionsmitgliedern im Verein mit administrativen Schwierigkeiten führen zu nicht vertretbaren Verzögerungen.

- Die Personal-/Überleitungs-/Berufungskommissionen der Hochschulen arbeiten inzwischen an der Evaluation des Personals, nachdem in manchen Ländern durch Verfahrensdiskussionen innerhalb der Landesregierungen und Verschleppung der Entscheidungen über deren Zusammensetzungen Monate vergangen waren. Ihnen fehlen, um zu abschließenden Entscheidungen zu kommen, die Auskünfte des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes, deren Erteilung Monate, teilweise länger als ein Jahr dauert.

- Trotz teilweise fehlender Strukturentscheidungen wird ein Stellenabbau vorgenommen, der in manchen Ländern bis zu 60 % des Stellenbestands von Anfang 1991 umfaßt.

- Die Hochschulen sollen Wissenschaftler und Arbeitsgruppen aus den früheren Instituten der Akademien der Wissenschaften, der Landwirtschaftswissenschaften und des Bauwesens übernehmen, die zunächst über das Wissenschaftlerintegrationsprogramm des Hochschulerneuerungsprogramms finanziert werden. Die Hochschulen sind bisher jedoch an der Auswahl der Wissenschaftler und der Zuordnungsentscheidung, anders als bei Arbeitsgruppen der MPG und der FhG, vielfach nicht beteiligt worden, obwohl dafür nicht nur die wissenschaftliche Qualität, sondern auch die Einpassung in die fachlichen Strukturen der Hochschulen entscheidend ist. Es ist auch noch nicht bekannt, ob sie die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich erhalten oder aus dem ihnen nach dem Stellenabbau verbleibenden Potential erbringen

müssen, was einen weiteren Abbau des vorhandenen Personals mit sich bringen und die Schwierigkeiten der Integration bis zur Undurchführbarkeit steigern würde.

II.

1. Die Hochschulen in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins haben im Wintersemester 1991/92 rund 37.200 Studienanfänger immatrikuliert, insgesamt sind an ihnen rund 136.400 Studierende eingeschrieben. Damit ist die Zahl der Studierenden im Vergleich zum WS 1990/91 um 4.100 oder 3,2 %, im Vergleich zum WS 1989/90 um 5.200 oder 4 % gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger liegt um 2.300 oder 5,8 % unter den Zahlen des vergangenen Wintersemesters, jedoch um 4.900 oder 15,2 % über den Zahlen des Wintersemesters 1989/90. Die Differenz erklärt sich im wesentlichen aus dem überdimensionalen Anstieg der Studienanfängerzahlen im Herbst 1990, der das Ergebnis der Verkürzung der Wehrdienstzeit von drei Jahren auf ein Jahr in der damaligen DDR durch die Regierung de Maizière im Sommer 1990 war. Die Zahl der Studienanfänger liegt im laufenden Wintersemester um 35,5 %, die Zahl der Studierenden um 2,2 % oberhalb der Obergrenze der von der Kultusministerkonferenz im Januar 1991 veröffentlichten Prognose.

2. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahr 1991 von Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den östlichen Bundesländern rund 2.300 Anträge erhalten und bereits Förderungsmittel im Umfang von 118,5 Millionen DM bewilligt. Im Herbst 1991 wurden die ersten vier Graduiertenkollegs eingerichtet. Im Januar 1992 nahm die erste von der DFG geförderte Forschergruppe an einer ostdeutschen Hochschule ihre Tätigkeit auf. Einer der Leibniz-Preisträger des Jahres 1991 ist Angehöriger einer Hochschule in den neuen Ländern. Der BMFT hat im Jahr 1991 Projekte im Umfang von 102 Millionen DM an Hochschulen der neuen Länder bewilligt. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten ist die Zahl der Anträge bei der DFG Anfang dieses Jahres stark zurückgegangen.

3. Das Lehrangebot an den Hochschulen in den östlichen Bundesländern wurde mit nachhaltiger Unterstützung westdeutscher und ausländischer Gastwissenschaftler gesichert. Die Studienpläne wurden in Anpassung an die Studiengänge westdeutscher Hochschulen umstrukturiert, neue Studien-

gänge wurden entwickelt. Der Aufbau oder die Neustrukturierung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sowie der Sozial- und teilweise der Geisteswissenschaften hat begonnen. Auch die Strukturen der Natur- und Ingenieurwissenschaften in den Hochschulen wurden verändert und an internationale Entwicklungen angepaßt. Die Hochschulen haben alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan, um den Studienanfängern und in absehbarer Zeit allen Studierenden ein konkurrenzfähiges Studium anzubieten.

III.

1. Bei der Beurteilung der Leistungen der Hochschulen sind die oben aufgeführten Randbedingungen zu berücksichtigen. Den Hochschulen wurden Strukturempfehlungen und -entscheidungen mitgeteilt und zur Umsetzung aufgegeben, an denen sie nur in seltenen Fällen beteiligt waren. Die Hochschulen sind gehalten, die Umsetzung bei laufendem Betrieb vorzunehmen.

2. In den Hochschulen wurde unabhängig von den Strukturempfehlungen eine personenbezogene Überprüfung persönlicher Integrität und fachlicher Qualität eingeleitet und unterschiedlich weit vorangetrieben. Dennoch ist angesichts der Stellenkürzungen nicht gewährleistet, daß die als persönlich integre und fachlich qualifiziert befundenen Wissenschaftler auf Stellen der Hochschulen übernommen werden. Vielmehr sind diese Wissenschaftler in einigen Ländern gehalten, sich darüberhinaus noch an einem kompetitiven Bewerbungsverfahren zu beteiligen. Denn in manchen Ländern werden alle Professorenstellen intern oder extern ausgeschrieben mit allen Konsequenzen für die Dauer von Besetzungsverfahren und die Unsicherheit der fachlichen und persönlichen Zukunft der Betroffenen. Dies lähmt die Initiativen zur Neustrukturierung. In anderen Ländern ergeben sich Verzögerungen, weil weitere Entscheidungen erforderlich sind, für die die gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien des Gesetz- oder Verordnungsgebers noch ausstehen.

IV.

1. Die Hochschulrektorenkonferenz sieht die Funktionsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Bundesländern gefährdet. Sie appelliert deshalb an alle Verantwortlichen in den östlichen Bundesländern, umgehend die notwendigen gesetzlichen oder administrativen Entscheidungen zu treffen, die als Rahmenbedingungen für die Neustrukturierung der Hochschulen unerlässlich sind und Perspektiven für ein Verbleiben qualifizierter Wissenschaftler eröffnen. Sie wiederholt ihre Forderung, bei der personellen Erneuerung auf

der Basis des Einigungsvertrages und der Hochschulgesetze der Länder mit Augenmaß vorzugehen. Sie fordert die Landesregierungen auf, angesichts der unbestrittenen Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung und Nachqualifizierung vieler Hochschulabsolventen das Weiterbildungspotential der Hochschulen zu erhalten und zu erweitern; ein Abbau unter kurzfristigen finanziellen Aspekten würde von einem Neuaufbau mit höheren Kosten gefolgt. Sie hält es unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Professoren, von denen bis zum Jahr 1999 mehr als die Hälfte aus Altersgründen ausscheiden, für notwendig, angemessene Lösungen, z. B. über k.w.-Stellen, für integre und qualifizierte Wissenschaftler zu schaffen.

2. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Landesregierungen auf, auf der Grundlage der vorgelegten Berufungslisten Berufungsverfahren zügig aufzunehmen und durchzuführen.

Sie erneuert - in weitgehender Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates vom 24.1.1992 - ihre Forderungen,

- das Programm zur Integration von Wissenschaftlern aus Akademieinstituten in die Hochschulen auf fünf Jahre zu verlängern;
- Wohnraum für Professoren bereitzustellen und Internationale Begegnungszentren zu errichten;
- Professorenstellen (Leerstellen) in den Hochschulen für die Leiter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu schaffen, um wenigstens deren Verknüpfung mit den Hochschulen zu sichern;
- ein Sonderprogramm für bauliche und apparative Ausstattung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen;
- die neu zu gründenden oder gegründeten Fachhochschulen zügig aufzubauen, um auch deren Arbeitsplätze für qualifiziertes Personal bestehender Einrichtungen nutzen zu können;
- ein befristetes Förderungsprogramm für ältere Wissenschaftler innerhalb und außerhalb der Hochschulen einzurichten, um deren Potential für Wis-

II. 1992/4

senschaft und Wirtschaft zu erhalten;

- die Möglichkeiten zu verbessern, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für bislang in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen Beschäftigte nutzen zu können.

3. Die Hochschulrektorenkonferenz appelliert an Bund und Länder, angesichts der Schwierigkeiten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den östlichen Ländern alsbald die Verhandlungen über die Revision des Hochschulerneuerungsprogramms aufzunehmen und zügig zu einem Abschluß zu bringen. Sie fordert ferner Bund und Länder auf, die Entscheidung über eine Verlängerung des Wissenschaftlerintegrationsprogramms umgehend zu treffen und die Beteiligung der Hochschulen an der Integration von Arbeitsgruppen und Wissenschaftlern aus den früheren Akademieinstituten in die Hochschulen zu sichern.

Auch für die östlichen Bundesländer gilt, daß Wissenschaft und Forschung entscheidende Faktoren für wirtschaftliches Wohlergehen und Prosperität sind. Qualifikation ist ein für die internationale Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik entscheidender Faktor. Hochschulen werden sich indes nur dann als Garanten gesellschaftlichen Wohlstands und Motoren regionalen Strukturwandels erweisen, wenn eine zukunftsorientierte Politik sie dazu in die Lage versetzt. Dazu sind mittelfristige Planungssicherheit und Kalkulierbarkeit von Struktur-, Personal- und Finanzierungsentscheidungen unerläßliche Voraussetzung.